

# Selbsterklärung für die Lieferung von Abfall bzw. Reststoffen für die Biokraftstoffproduktion

Entstehungsbetrieb: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Staat: \_\_\_\_\_

für nachhaltige Biomasse nach Richtlinie 2009/28/EG

Empfänger: \_\_\_\_\_

Kontrakt- bzw. Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input checked="" type="checkbox"/>	Bei dem gelieferten Abfall bzw. den Reststoffen handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der Richtlinie 2009/28/EG.
2.	<input type="checkbox"/>	Der Abfall bzw. Reststoff stammt aus der Land-, Forst- und Fischwirtschaft oder aus Aquakulturen.
	<input type="checkbox"/>	Falls ja: Der Abfall bzw. Reststoff erfüllt die Anforderungen nach Art. 17 der Richtlinie 2009/28/EG.
3.		Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden: Waschwasser aus Küche _____
4.		Bei der Lieferung handelt es sich um folgenden Abfall bzw. Reststoff*: 200 108-02 Inhalt von Fettabscheidern _____  Listen Sie bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auf. Bitte geben Sie ggfs. den Abfallschlüssel an. Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bzw. 1069/2009 angegeben werden.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Der jeweilige Abfall und Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Kontrolleure der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie 2009/28/EG eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Kontrolleure der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Prüfern begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\* Bei Lieferungen von Altspesiefetten und -ölen spezifizieren Sie bitte, ob es sich um Altspesiefette und -öle auf tierischer oder pflanzlicher Basis handelt.